



Haupttermin/ 1. Nachtermin der schriftlichen Abiturprüfung

Vor dem Hintergrund der durch die COVID-19-Pandemie entstandenen Situation wurden die Prüfungstermine verschoben und ein weiterer zusätzlicher Nachtermin eingeplant.

Sollten Sie aus persönlichen Gründen und Bedenken heraus nicht am Haupttermin der Abiturprüfung teilnehmen können, ermöglicht es das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, auf den ersten Nachtermin auszuweichen. Diese Entscheidung, kann nur einheitlich für alle Prüfungsteile getroffen werden (eine **Spaltung der Termine ist nicht zulässig**). Abgabe des **Formulars: bis spätestens Mittwoch, den 6. Mai 2020, im Sekretariat oder per Post**. Hierbei gilt das Datum des Posteingangsstempels der Schule.

Eine Nichterklärung wird automatisch als Einverständnis zur Teilnahme am Haupttermin betrachtet.

Eine durch einen nichtvorhersehbaren Grund (in der Regel eine Krankheit) bedingte Nichtteilnahme an der Prüfung gemäß § 27 BGVO bleibt von dieser Erklärung unberührt. Im Krankheitsfall ist weiterhin die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses erforderlich.

Ich _____ (Name, Vorname) (Klasse _____)
habe das Schreiben vom 23.04.2020 zur Kenntnis genommen und wähle ohne Angabe von Gründen:

- Ich nehme verbindlich an der **Hauptprüfung der schriftlichen Abiturprüfung vom 20.05.2020 bis 29.05.2020 teil.**
- Ich nehme verbindlich an der **1. Nachprüfung der schriftlichen Abiturprüfung vom 16.06.2020 bis 25.06.2020 teil.**

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Abgabe des **Formulars: bis spätestens Mittwoch, den 6. Mai 2020, im Sekretariat**